

I

Einleitung

Die polnisch-litauische Adelsrepublik war eines der größten Vielvölkerreiche im frühneuzeitlichen Europa. Sie erstreckte sich von der Ostsee bis in die Ukraine, umfasste das heutige Weißrussland und Teile des Baltikums. Mehr als ein halbes Dutzend Sprachen wurden auf dem Gebiet der *Rzeczpospolita* gesprochen oder geschrieben, Katholiken lebten neben Protestanten, Orthodoxen, Unierten und Juden. Durch das Territorium der Doppelmonarchie verliefen die Grenzen unterschiedlicher europäischer Geschichtslandschaften und ökonomischer Strukturräume. Hinzu kamen die rechtlichen Barrieren der Ständegesellschaft und das Nebeneinander weitgehend autonomer adliger, kirchlicher und städtischer Herrschaftsräume. Mit anderen Worten: Es existierte eine große Vielfalt auf verschiedenen Ebenen – und die Grenzen, die Unterschiedliches voneinander trennten, verliefen auf jeder Ebene anders, sodass homogene Gruppenidentitäten und gleichförmige kollektive Lebenswelten nur beschränkt entstehen konnten.¹ Der Nationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts drängte darauf, diese Vielfalt anhand von ethnischen, sprachlichen und historisch-kulturellen Kriterien auseinanderzuidividieren und das zusammenzuführen, was vermeintlich zusammengehörte. Es wurde in der Folge normal, Vielfalt in den Kategorien nationaler Differenz zu denken und den Nationalstaat mit seiner Symbolik der Selbstüberhöhung und seiner Minderheitenpolitik als adäquate herrschaftliche Antwort auf die Herausforderung der Vielfalt zu betrachten.

1. Inhaltlicher Fokus und Fragestellung

Die vorliegende Arbeit tritt demgegenüber wieder einen Schritt zurück und interessiert sich für den herrschaftlichen Umgang mit Diversität im vornationalen Zeitalter. Im engeren Fokus des Buches steht mit der sogenannten königlichen Tafel (*mensa regia*) ein Teilbereich des polnisch-litauischen Herrschaftsgefüges, der sich in besonderem Maße

¹ Norman Davies hat Multikulturalität als das «herausragende Merkmal der Gesellschaft von Polen-Litauen vor den Teilungen» bezeichnet. Davies, *Im Herzen Europas*, S. 286.

durch Vielfalt auszeichnete. Es handelte sich um einen präzise abgesteckten Komplex aus Landgütern und anderen Einnahmequellen, welche die Adelsrepublik dem Monarchen seit dem 16. Jahrhundert zur Finanzierung seines Hofes überließ. Für meine Untersuchung nehme ich die Jahre 1697 bis 1763 in den Blick, das heißt die Periode, in der zwei sächsische Kurfürsten aus dem Hause Wettin auf dem polnischen Thron saßen: zuerst August II. (der «Starke») und ab 1734 sein Sohn August III.

Im Rahmen der adlig dominierten *Rzeczpospolita* bildete die königliche Tafel eine Art Sonderzone. Sie war eine Nische intakter monarchischer Obrigkeit, wo der König weitgehend ohne die Einmischung der Stände walten und eine eigenständige ordnungspolitische Kreativität entfalten konnte. Dabei konstituierten die Tafelgüter einen Kommunikationsraum, der nicht nur die Eigenheiten der verschiedenen Unionsteile, sondern auch die partikulären Herrschaften des Adels (*szlachta*) überwölbte und verschiedene soziale Akteure unter dem Dach einer zentralen Verwaltung integrierte. Sicher: Angesichts ihrer beschränkten territorialen Dimensionen und ihrer Sonderstellung innerhalb der Adelsrepublik erscheint die königliche Tafel auf den ersten Blick als eine Marginalie der polnischen – und erst recht der europäischen – Geschichte.² Bei näherem Besehen wird aber klar, dass sich hier Entwicklungslinien und Spannungsfelder überlagerten, die weit über die bloße Eigenwirtschaft der polnischen Könige hinausweisen:

1. Zunächst kann die Geschichte der königlichen Tafel zu einem differenzierteren Bild des herrschaftlichen Gesamtgefüges Polen-Litauens beitragen. Denn trotz ihrer Zuschreibung an den Monarchen blieb die *mensa regia* in die Strukturen der *Rzeczpospolita* eingebunden. Der Sejm legte die königlichen Einnahmequellen und die Rahmenbedingungen ihrer Nutzung fest; nach dem Tod des Königs fielen die Tafelgüter in die Obhut des Staates zurück. In der Bewirtschaftung der einzelnen Einheiten orientierten sich die Pächter und Verwalter weitgehend an den Traditionen lokaler Adelskultur.

2. Die Tafel war eine Arena für den systemischen Antagonismus zwischen König und Adel im Rahmen der *monarchia mixta*. Die Einrichtung der *mensa regia* um 1590 hatte die Entschlossenheit des Adels verdeutlicht, die Rolle des Monarchen verbindlich zu definieren und einzugrenzen; umgekehrt sah sich die Szlachta auf den Tafelgütern mit rechtlich verankerten Ansprüchen einer zentralen Instanz konfrontiert.

3. Die Tafel stellte einen Angelpunkt des polnisch-litauischen Staatsbildungsprozesses dar. Gerade die hier durchgesetzte Rückbindung der königlichen Verwaltung an den Willen der Republik verweist darauf, dass sich der frühmoderne Staat in Polen-Litauen weniger aus der monarchischen Herrschaft heraus als vielmehr in Abgrenzung gegen sie entwickelte.

4. Die *mensa regia* widerspiegelte mit ihrem Archipel aus weit verstreuten, in fast allen Regionen der Adelsrepublik gelegenen Landgütern («Ökonomien») die kulturelle Vielfalt Polen-Litauens. Die königliche Verwaltung war somit ein Ort der interkulturellen

² Zum Umfang der Tafelgüter (rund 20.000 Quadratkilometer) vgl. unten S. 144.

Kommunikation und ein Beispiel dafür, wie die Multikulturalität der polnisch-litauischen Gesellschaft auch die Strukturen und Praktiken der Herrschaftsorganisation tangierte.

5. Schließlich lässt sich die königliche Tafel als Brennpunkt transstaatlicher und transkultureller Verflechtungen betrachten. Die Wahl zweier Sachsen zu polnischen Königen wirkte sich auf die Tafelverwaltung besonders direkt aus: Die königliche Wirtschaft entwickelte sich nach 1697 nicht nur zu einem Brückenkopf sächsischen Ordnungsdenkens in Polen-Litauen, sondern auch zu einer kulturellen Kontaktzone zwischen der Adelsrepublik, dem Alten Reich und Europa.³

Im Folgenden gehe ich also der Frage nach, wie auf der *mensa regia* der Sachsenkönige Vielfalt herrschaftlich bewältigt wurde – eine Vielfalt, die durch die sächsische Präsenz noch komplexer wurde, als sie ohnehin schon war. Ich möchte dabei zeigen, dass Herrschaft im vornationalen Zeitalter nicht nur durch die Vielfalt des Objektes herausgefordert wurde, sondern sich auch selbst durch Vielfalt auszeichnete. Ich möchte zeigen, dass die königliche Tafelverwaltung Polen-Litauens insofern einen Kristallisationspunkt der europäischen Herrschaftsgeschichte darstellte, als sich hier unterschiedliche europäische Herrschaftskulturen begegneten und aufeinander reagierten. Und ich möchte zeigen, dass die sächsisch geprägte Tafelverwaltung Polen-Litauens eine Insel moderner Staatsbildung auf dem Territorium der *Rzeczpospolita* darstellte. Hier kamen Herrschaftstechniken zum Einsatz, die man in einer analytischen Begrifflichkeit als «modern» bezeichnen könnte; hier wurde aber auch die begrenzte Reichweite solcher Techniken im Kontext der Adelsrepublik sichtbar. Bei all dem liegt der Arbeit die Annahme zugrunde, dass die Perspektive der Vielfalt nicht nur Varianten, sondern das Wesen frühneuzeitlicher Herrschaft an sich in den Blick zu rücken vermag.

Die genannten Erkenntnisinteressen ziehen weitere Fragen nach sich, etwa jene nach den konkreten Ausprägungen der Diversität oder nach den strukturellen, kulturellen und diskursiven Verflechtungen Polen-Litauens mit Europa. Wesentlich wird auch der Blick auf die Funktionsweisen der Tafelverwaltung sein. Die beiden Sachsenkönige setzten für die Belange ihrer polnisch-litauischen Tafel eine zentrale Kammerbehörde ein, die uns in den Quellen meist als «Königliche Schatzkommission» oder «kamera (królewiska)» begegnet. Die administrativen Techniken, Denkweisen und Praktiken dieser Behörde prägten die Verwaltung von Vielfalt im Bereich der *mensa regia* maßgeblich.

2. Perspektiven der Forschung

Das Interesse an der Vielfalt frühneuzeitlicher Herrschaft kann an verschiedene Forschungsdebatten anknüpfen und profitiert namentlich von neueren Ansätzen der Verwaltungsgeschichte.

3 Zur königlichen Tafel als einem sächsischen Brückenkopf und allgemein zur Aussagekraft der Geschichte der *mensa regia* vgl. auch Collmer, «L'ordre qu'on déteste».

Kulturgeschichte der Verwaltung

Zunächst ist festzuhalten, dass die Beschäftigung mit Herrschaft und «Verwaltung» zu den klassischen Arbeitsfeldern der Geschichtswissenschaft gehört. Im 20. Jahrhundert wurde das verwaltungshistorische Interesse durch die zentrale Bedeutung beflügelt, die Max Weber der Bürokratie für die Herausbildung des modernen Staates und des kapitalistischen Wirtschaftssystems zuschrieb.⁴ In ihrer herkömmlichen Form war Verwaltungsgeschichte im deutschen wie im polnischen oder auch im angelsächsischen Sprachraum primär Verfassungs- und Institutionengeschichte: Sie beschrieb die Entwicklung administrativer Strukturen und beleuchtete die Organisation von Herrschaft aus der normativen Perspektive des (staatlichen) Machtzentrums heraus.⁵ Seit einigen Jahrzehnten sind in der Forschung freilich innovative Trends zu beobachten, die auf die Überwindung normativer Fixierungen und auf ein umfassenderes, nicht auf den staatlichen Bereich beschränktes Verständnis von Verwaltung abzielen.⁶ So werden heute neben Strukturen und Normen vermehrt auch die *Wirkungen* des Verwaltungshandelns betrachtet: Inwiefern schafft es ein Herrschaftsapparat, obrigkeitliche Intentionen in eine administrative Wirklichkeit zu überführen? Was geschieht im Prozess der Implementation? Es hat sich ein Konsens herausgebildet, dass Verwaltung nicht nur durch den herrschaftlichen Willen gestaltet und normiert wird, sondern auch durch die Bandbreite dessen, was dieser Wille innerhalb eines bestimmten kulturellen und

- 4 Allgemein zur Disziplin der Verwaltungsgeschichte vgl. Raadschelders, *Handbook of administrative history*. Für einen Überblick über die Geschichte der internationalen Verwaltungsgeschichtsschreibung vgl. Tiihonen, *Bureaucracy as a Problem and Study Subject*, besonders S. 105–131, 145 f. (zur Bedeutung Max Webers S. 106–109).
- 5 Vgl. etwa die sechsbändige, 1983–1988 von Kurt G. A. Jeserich und anderen herausgegebene *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Ein vorrangiges Interesse an staatlichen Behörden ist auch in der französischen Forschung zu beobachten, wobei unter dem Einfluss der *Annales* schon früh auch wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte von Verwaltung (etwa der Ämterverkauf) in den Fokus rückten, vgl. Tiihonen, *Bureaucracy as a Problem and Study Subject*, S. 124–128. Zur Differenzierung zwischen *government* und *administration* in der angelsächsischen Verwaltungsgeschichte vgl. etwa Barker, *The development of public services in Western Europe*, S. 3 f. – Zur überkommenen, bisweilen anachronistischen Fixierung der Herrschaftsgeschichte auf den (modernen) Staat vgl. Meumann/Pröve, *Die Faszination des Staates und die historische Praxis*, besonders S. 11 f.; Collmer, *Dreieckskommunikation*, S. 38–40.
- 6 Zu den neueren Trends der Verwaltungsgeschichte und besonders zu ihrem Bestreben, aus der Rolle eines Anhängsels anderer Fachrichtungen herauszutreten und sich als eigenständiger, interdisziplinär vernetzter Forschungszweig zu etablieren, vgl. Raadschelders, *Handbook*, S. 250–253. Innovative Akzente haben in den letzten Jahren gerade auch Exponenten der deutschen Frühneuezeitforschung gesetzt, so etwa Barbara Stollberg-Rilinger mit ihren Arbeiten zu vormodernen Verfahren (vgl. dazu das von ihr herausgegebene Themenheft *Vormoderne politische Verfahren*). Einen guten Einblick in laufende Schwerpunkte der internationalen Verwaltungsgeschichtsschreibung bot jeweils das zwischen 1989 und 2008 von Erk Volkmar Heyen herausgegebene *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte*.

gesellschaftlichen Umfelds an Wirkung erzielen kann.⁷ Eng damit verbunden ist das gesteigerte Interesse an den *Praktiken* der Verwaltung und besonders am Verhältnis von Norm und Praxis: Situatives Handeln, so die Vorstellung eines praxeologischen Zugangs, verfestigt sich durch Wiederholung zu einem Standard, zu einer Orientierung stiftenden Struktur, die wiederum das «spontane» Handeln prädisponiert. Damit gerät das Repertoire üblicher menschlicher Handlungen in einem bestimmten Kontext in den Blick.⁸ Bereits die ältere Verwaltungsgeschichte interessierte sich auch für *soziale Realitäten*, genauer für die Herkunft, Rekrutierung und Ausbildung von Beamten; spätestens seit den 1980er-Jahren (und nicht zuletzt im Fahrwasser der Arbeiten Michel Foucaults) finden überdies die Herrschaftsunterworfenen und ihre Lage im Gefüge der Macht vermehrt die Aufmerksamkeit der internationalen Forschung.⁹

Der Begriff der *Lebenswelt* ist für die Verwaltungsgeschichte insofern hilfreich, als er das Verhältnis zwischen der Subjektivität der Akteure und ihrer herrschaftlichen Umgebung zu beleuchten vermag. Die Vorstellung von der Lebenswelt zielt auf den «Menschen in seinen Verhältnissen» und auf eine komplexe Gesamtsicht, die «aus der Perspektive der Menschen» die «Funktionsweise eines Systems» erfasst.¹⁰ Gegenüber einem integralen Verständnis von Lebenswelt, bei dem sich aus der Perspektive des Einzelnen alles erschließt,¹¹ hat Jürgen Habermas «Lebenswelt» stärker als Gegenbegriff zum *System* verwendet. Er verbindet dieses Begriffspaar mit der Vorstellung, der Prozess der Modernisierung unterwerfe Gesellschaften, die ursprünglich auf sozialer Integration aufbauten und damit im engeren Sinne «lebensweltlich» organisiert wa-

7 Zum in den 1980er-Jahren neu erwachten Interesse an der praktischen Realisierung von Normen vgl. Stolleis, Bemerkungen zur aktuellen Situation der «Verwaltungsgeschichte», S. 25. Zur eigenständigen Bedeutung des Implementationsprozesses vgl. Haas, Die Kultur der Verwaltung, besonders S. 27–39. Für eine integrative Verwaltungsgeschichte, welche die jeweiligen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bedingungen des Verwaltungshandelns mit berücksichtigt, plädiert Brändli-Traffelet, Verwaltung, besonders S. 80–83.

8 Zur praxeologischen historischen Forschung vgl. etwa Reichardt, Praxeologische Geschichtswissenschaft; Nitz, Tagungsbericht: Praxistheoretische Ansätze in der Geschichtswissenschaft.

9 Dies trug zweifellos zur Entschärfung des Antagonismus zwischen der Verwaltungsgeschichte und der seit den 1960er-Jahren boomenden Gesellschaftsgeschichte bei. Bereits 1989 wies Michael Stolleis darauf hin, dass nach einer Phase dominierender sozialgeschichtlicher Zugänge der Staat und die Verwaltung von der Forschung wieder vermehrt thematisiert würden, vgl. Stolleis, Bemerkungen zur aktuellen Situation der «Verwaltungsgeschichte», S. 25. Zum Interesse an Beamtenbiografien vgl. etwa die Sammelbände *Männer der deutschen Verwaltung* (1963) und *Persönlichkeiten der Verwaltung* (1991); ferner Morsey, Memoiren, S. 29–33. Zur Bedeutung Foucaults für die Verwaltungsgeschichte vgl. Tiihonen, Bureaucracy as a Problem and Study Subject, S. 146.

10 Haumann, Lebensweltlich orientierte Geschichtsschreibung, Zitat S. 114; ders., Geschichte, Lebenswelt, Sinn, Zitate S. 50. Zur frühen, an Edmund Husserl anschließenden soziologischen Konzeptualisierung von «Lebenswelt» vgl. die Arbeiten von Alfred Schütz, besonders Schütz/Luckmann, Strukturen der Lebenswelt.

11 Nach Haumann «bündeln» sich in der Lebenswelt des Individuums die «Innenwelten der Akteure mit den Einflüssen von Strukturen und Systemen». Haumann, Lebensweltlich orientierte Geschichtsschreibung, S. 108. Zum Ziel, strukturgeschichtliche Abstraktion und individuelle Erfahrung zu einer integralen Sicht zu verbinden, vgl. auch Schulze, Frühe Neuzeit, S. 71.

ren, mehr und mehr der Kontrolle anonymer Systeme.¹² Eine Kulturgeschichte der Verwaltung lässt sich an beide Begriffsnuancen anschließen: Als Kulturgeschichte ist sie daran interessiert, subjektive Sinnzusammenhänge zu rekonstruieren; als Verwaltungsgeschichte möchte sie aber auch die Funktionslogik und den Eigensinn des administrativen Systems, dem sich die einzelnen Menschen oftmals ohnmächtig ausgesetzt sehen, in den Blick nehmen.

Auch die eigentliche *Institutionengeschichte* hat ihre Begriffe und Konzepte in den letzten Jahren verfeinert: Die Vorstellung von Institutionen als monolithischen, rational agierenden Behörden macht einer differenzierteren Analyse «institutioneller Ordnungen» Platz. Zwar stehen Behörden und Organisationen als besonders komplexe, tendenziell in sich geschlossene und eigendynamische Strukturen nach wie vor im Zentrum des Interesses. Die jüngere Forschung fragt aber vermehrt auch nach jenen formalen Elementen, die allen Institutionen zugrunde liegen – der Dauerhaftigkeit, der normativen Struktur und der Ausübung von Macht. Von hier aus ergeben sich wichtige Impulse für die neuere Verwaltungsgeschichte. Die Einsicht, dass Dauer in sozialen Beziehungen stets labil ist und institutionelle Stabilität deshalb immer wieder neu hergestellt werden muss, lenkt den Blick auf Prozesse der Sinnstiftung, auf Strategien der (symbolischen) Aktualisierung administrativer Settings und Verfahren des Aushandelns gültiger Regelungen, die von den Betroffenen hinreichend akzeptiert werden müssen.¹³ Von besonderem Interesse sind Praktiken der Herrschaftsvermittlung, bei denen sich der herrschaftliche Zugriff mit einem legitimierenden «Mitspielen» der davon Betroffenen verbindet.¹⁴

Manche der genannten neueren Perspektiven und Erkenntnisinteressen lassen sich als Facetten eines *cultural turn* der Verwaltungsgeschichte interpretieren. Eine Kulturgeschichte der Verwaltung, wie sie seit einigen Jahren diskutiert und propagiert wird,¹⁵ zielt im weitesten Sinn auf die kulturelle Bedingtheit von Herrschaft – wobei den vielfältigen Aspekten des Kulturbegriffs auch unterschiedliche historiografische Fokussierungen und eine interdisziplinäre Perspektivenvielfalt entsprechen.¹⁶ Im Sinne der materiellen Kultur fragt die Kulturgeschichte der Verwaltung nach dem Tintenfass, dem

12 Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Band 2, besonders S. 229–293.

13 Für neuere Überlegungen zur Verwendung des Institutionenbegriffs in der Geschichtswissenschaft vgl. etwa Melville, *Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema*; Brodocz, *Behaupten und Bestreiten*.

14 Zum Essener Konzept der Herrschaftsvermittlung vgl. Brakensiek, *Zeremonien und Verfahren*, S. 78–80; ders., *Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, besonders S. 1–7; ders., *Einleitung: Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, besonders S. 11–14.

15 Zum Ansatz einer Kulturgeschichte der Verwaltung vgl. etwa Becker, *Überlegungen*; Brändli-Traflet, *Verwaltung*, S. 81–86.

16 Zum Kulturbegriff und seiner Verwendung in der Geschichtsforschung vgl. etwa Daniel, *Kompendium Kulturgeschichte*, S. 443–466; Fisch, *Zivilisation. Zur Verwendung des Kulturbegriffs im Bereich der Verwaltung* vgl. Becker, *Überlegungen*, S. 312–316; Fisch, *Verwaltungskulturen*, S. 304–308. Zur einseitig juristischen Sicht der älteren Verwaltungsgeschichte vgl. Wunder, *Paradigmenwechsel*, S. 307.

Zettelkasten und anderen zivilisatorisch-technischen Voraussetzungen administrativer Leistung.¹⁷ Im Sinne der symbolischen Kommunikation und der Künste interessiert sie sich für Repräsentationen der Verwaltung in der Malerei oder in der Literatur.¹⁸ Und im Sinne eines eher ethnologisch geprägten Kulturbegriffs beleuchtet sie die subjektiven Lebenswelten, Wahrnehmungen und Deutungshorizonte von Beamten und Herrschaftsunterworfenen sowie das Nebeneinander distinkter «Verwaltungskulturen», in denen jeweils bestimmte Sinnvorstellungen, Diskurse, Technologien und administrative Praktiken geteilt werden.¹⁹ Um diesem «Teilen» von Denkweisen und Praktiken auf den Grund zu gehen, begreift die Kulturgeschichte Herrschaft als einen kommunikativen Prozess, in dem alle Involvierten, auch die Unterworfenen, als Akteure ernst genommen werden. Der traditionelle Blick von oben wird durch eine Verwaltungsgeschichte «von unten» ergänzt, die nach der praktischen Realisierung und Wirkung von Macht an der Basis fragt. Damit ist auch klar, dass sich die Kulturgeschichte der Verwaltung nicht damit begnügen kann, die normative Ordnung des Staates und seiner Behörden zu reproduzieren, wie es die ältere Staats- und Verwaltungsgeschichte in aller Regel getan hat.²⁰

Für die vorliegende Arbeit und ihre Fragestellung ist die Kulturgeschichte der Verwaltung zentral:

1. Der kulturwissenschaftliche Ansatz ist in der Lage, Vielfalt zu erfassen. Er schenkt nicht nur der sprachlichen, ethnischen und religiösen Diversität, mit der sich die Organisation von Herrschaft auf dem Gebiet des polnisch-litauischen Vielvölkerreiches

17 Vgl. z. B. den Sammelband *Little Tools of Knowledge*; Azimi, De la plume d'oie à la souris. Zur Stilisierung des Tintenfassens als Grundlage rationaler Herrschaft bei Max Weber vgl. Becker, Überlegungen, S. 311.

18 Vgl. z. B. den Band *Bilder der Verwaltung*; Kilian, Verwaltungskultur im Spiegel verschiedener Literaturgattungen; ferner Heyen, Amtsritualität und Malerei.

19 Zum Begriff der Verwaltungskultur vgl. Becker, Überlegungen, besonders S. 311–317. Zur Diskussion von «Verwaltungskultur» in der jüngeren Verwaltungswissenschaft vgl. etwa den von Winfried Kluth herausgegebenen Sammelband *Verwaltungskultur* oder auch das einschlägige Themenheft der Zeitschrift *Die Verwaltung* (33/3, 2000). Zur «bürokratischen Kultur» vgl. bereits Smith, A Model of the Bureaucratic Culture. Im polnischen Kontext sprach vor über hundert Jahren auch schon Zygmunt Gloger in seiner altpolnischen Enzyklopädie (s. v. *Rewizja i rewizorowie*) von «Verwaltungs- und Bürokratur»; er meinte damit offensichtlich ein fortschrittliches Know-how, das erst mit Verspätung in die östlichen Teile der *Rzeczpospolita* vorgedrungen war, vgl. Gloger, Encyklopedia staropolska ilustrowana, Bd. 4, S. 159. – Zum Verhältnis von «Verwaltungskultur» und «politischer Kultur» vgl. Fisch, Verwaltungskulturen, S. 318, 322. Zu den Anfängen des ethnologischen Kulturverständnisses und der Entdeckung der Relativität kultureller Perspektiven in der Aufklärung vgl. Wolff, Discovering Cultural Perspective. Zur Vorstellung, Kulturwissenschaft handle von Praktiken, Wechselwirkungen und allgemein vom Menschen als einem geistigen und politischen Wesen (in Abgrenzung zur Naturwissenschaft), vgl. Daniel, Kompendium Kulturgeschichte, S. 447–450.

20 Für die Forderung einer «Emanzipation der Forschung von den überkommenen Gliederungsannahmen des Untersuchungsobjekts» vgl. Brändli-Traffolet, Verwaltung, S. 82. Zum Ansatz einer akteurzentrierten Herrschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit vgl. auch Brakensiek/Hrdlička/Vári, Frühneuzeitliche Institutionen in ihrem sozialen Kontext.

konfrontiert sah, die nötige Aufmerksamkeit. Mit seinem Sensorium für den Variantenreichtum herrschaftlicher Praktiken und Denkweisen kann er auch das Nebeneinander unterschiedlicher Verwaltungskulturen ausleuchten, die sich in den historischen, sprachlichen, kulturellen und diskursiven Räumen der Adelsrepublik, Sachsens und Europas herausgebildet hatten.

2. Der kulturwissenschaftliche Blick ist dem Wesen des dezentral organisierten polnisch-litauischen Herrschaftsgefüges angemessen. Während die ältere, normativ grundierte Institutionengeschichte vornehmlich um die absolutistischen Ordnungsentwürfe der großen europäischen Monarchien kreiste, vermag eine lebensweltliche, an Vielfalt und Kontingenz interessierte Herangehensweise den disparaten Eigensinn und die libertäre Disposition des polnischen Gemeinwesens sehr viel differenzierter zu analysieren.

3. Das kulturwissenschaftliche Interesse an den kommunikativen Grundlagen der Macht trägt der besonderen Bedeutung des Streitens und Aushandelns im politischen Leben der Adelsrepublik Rechnung. Die gut ausgebaute adlige Selbstorganisation und die stilisierte Vorstellung einer Gleichheit aller Edelleute hatten in der *Rzeczpospolita* eine partizipative politische Kultur entstehen lassen, die sich jeder herrschaftlichen Vereinnahmung widersetzte. Mehr noch als andere Monarchen war der gewählte polnische König darauf angewiesen, dass ihm der Adel im Rahmen von *empowering interactions* tatsächliche Macht zuschrieb.²¹ Der Fokus auf die Implementierung von Herrschaft vermag Mechanismen offenzulegen, die unter diesen Bedingungen für die Stabilisierung von Machtbeziehungen und für die Ausgestaltung breit abgestützter administrativer Arrangements grundlegend waren.

Geteilte Geschichten

Kulturwissenschaftliche Impulse haben dazu beigetragen, dass die Forschung herrschaftliche Konstellationen vermehrt aus dem Blickwinkel der verschiedenen Akteure und ihrer Wechselbeziehungen betrachtet. Das Interesse an der Dialogizität der Macht verbindet sich dabei mit dem Bestreben, überkommene Fixierungen zu hinterfragen und namentlich die ahistorische Vorstellung von Nation und Staat als zeitlosen, quasi natürlich gegebenen Grundeinheiten der Politik aufzubrechen. Unter dem Einfluss der *postcolonial studies* ist außerdem der Ruf laut geworden, neben den Machtzentren vermehrt auch den Eigensinn von herrschaftlichen Peripherien in den Blick zu nehmen. Vielversprechend erscheint bei all dem die Perspektive «geteilter Geschichten». Die transnationale Verwobenheit der modernen Welt, so argumentiert etwa Shalini Randeria, lässt sich als eine «Verflechtung» (*entanglement*) interpretieren, die sowohl aus

21 Zum Begriff der *empowering interactions* vgl. Holenstein, Introduction.

Gemeinsamkeiten wie auch aus Abgrenzungen resultiert. Ein solcher Ansatz interessiert sich für das «Geteilte» im Spannungsfeld von *share* und *divide*; er fragt nach Transfervorgängen, divergierenden Wahrnehmungen und diskursiven Zuschreibungen (wie sie etwa für koloniale Beziehungen typisch sind) – und er reflektiert im Sinne einer *histoire croisée* auch die Standpunkte der Forschung selbst. Zentral ist die Einsicht, dass interagierende Einheiten eine gewisse Hybridität entwickeln können und sich manchmal erst während der Interaktion selbst konstituieren.²²

Zu ähnlichen Differenzierungen haben auch die Diskussionen beigetragen, die in den vergangenen Jahren unter dem Stichwort des Kulturtransfers geführt wurden. Angesichts der Unmöglichkeit, die Grenzen einer bestimmten Kultur systematisch zu definieren, ist nicht davon auszugehen, dass sich im Rahmen des Kulturtransfers fixe, einer einzigen Kultur klar zuzuordnende Einheiten verschieben. Adäquat erscheint vielmehr die Vorstellung, dass jede Kultur aus mehr oder weniger volatilen *Kohärenzen* besteht, die unter bestimmten Voraussetzungen neue Bindungen eingehen und sich zu Clustern unterschiedlicher Größe, zu Diskursen und Praktiken verdichten können.²³ Der Ort, an dem kulturelle Kohärenzen zusammenprallen und aufeinander reagieren, lässt sich mit Mary Louise Pratt als *Kontaktzone* bezeichnen. Dieser Begriff ist interessant, weil er den Blick auf Zwischenräume und Überlappungszonen lenkt, sich für das Neue interessiert, das aus der Interaktion unterschiedlicher Kulturen entsteht, und damit über das vereinfachende Paradigma von Assimilation und Anpassung hinausführt. Vor allem im Kontext asymmetrischer Machtbeziehungen kommt es in Kontaktzonen zu selektiven Übernahmen aus der dominierenden Kultur (*Transkulturation*) und zu Veränderungen der (Selbst-)Wahrnehmung.²⁴

Eng mit diesen historiografischen Trends verbunden ist die jüngste Konjunktur des Reichsbegriffs.²⁵ «Imperien» unterschiedlicher Art haben in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit erfahren – von den feudalen Reichsverbänden der europäischen Vor-

22 Vgl. Conrad/Randeria, Einleitung: Geteilte Geschichten, besonders S. 17–22. Entscheidende Impulse zur kritischen Auseinandersetzung mit kulturellen Repräsentationen und herrschaftlichen Rollenzuweisungen lieferte Edward Said in seinem 1978 erstmals erschienenen Buch *Orientalism*. Zur *histoire croisée* vgl. Werner/Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung.

23 Die Einsicht in die Unfestigkeit der Grenzen von Kulturen ist wesentlich, wenn man den Essentialismus des nationalen Paradigmas nicht auf die Ebene der Kultur übertragen will. Zur Vorstellung von «Kohärenzen», «Makrokohärenzen» und «Clustern», die im Zuge kultureller Transfers immer wieder neu entstehen, sowie allgemein zu den aktuellen Diskussionen im Bereich der Kulturtransferforschung vgl. Schmale, Kulturtransfer; ders., Einleitung. Zum Projekt einer «transnationalen» Geschichte und ihren Bezügen zur Kulturtransferforschung vgl. Middell, Transnationale Geschichte als transnationales Projekt, besonders S. 111–114.

24 Pratt, *Arts of the Contact Zone*.

25 Zur Konjunktur des Imperialen vgl. etwa Cooper, *Empire Multiplied*; Jobst/Obertreis/Vulpus, Neuere Imperiumsforschung in der Osteuropäischen Geschichte. Zur Bedeutung des Zusammenbruchs der Sowjetunion für das neue Interesse an Imperien vgl. Osterhammel, *Europamodelle und imperiale Kontexte*, S. 162. Zur postkolonialen Reichskritik und ihrem (einseitigen) Fokus auf kulturelle Praktiken vgl. Gerasimov et al., *In Search of a New Imperial History*, S. 43–45.

moderne über die imperialistischen Kolonialreiche bis hin zum allumfassenden *empire* der Globalisierung, wie es Michael Hardt und Antonio Negri skizziert haben.²⁶ Während Teile der Forschung die Essenz imperialer Strukturen zu ergründen versuchen und dabei vor allem auf die Existenz eines abgehobenen Zentrums oder die systematische Ausbeutung im Rahmen des Kolonialismus verweisen, interessieren sich andere eher für den Prozess der Reichsbildung, für herrschaftliche Praktiken und Selbstentwürfe, die theoretisch fast jedem politischen Gebilde eine gewisse imperiale Qualität verleihen können.²⁷ Hier geht es etwa um das Vorhandensein einer Reichsidee oder um die herrschaftliche Bewirtschaftung von Differenz. Gerade die Osteuropäische Geschichte fragt vermehrt auch nach dem Umgang des imperialen Staates mit Vielfalt und nach der (obrigkeitlichen) Konstruktion von sozial wirksamen Differenzierungskategorien.²⁸ Das «Reich» erscheint bei all dem als eine Form politischer Integration, die nicht primär auf gemeinsame ethnisch-kulturelle Identitäten und die Ausgrenzung des Anderen, sondern auf die kontrollierte Wechselwirkung distinkter Einheiten abzielt.²⁹ In diesem Sinne fasziniert es nicht nur als Vehikel vielfältiger *shared* oder *connected histories*, sondern auch als historischer Ausgangspunkt und idealtypischer Gegenentwurf der Nation.³⁰

Die Perspektiven der Verflechtung, der «geteilten» Geschichte und des Imperiums sind mit Blick auf die polnische *mensa regia* und ihre ideellen Kontexte in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich:

1. Die Adelsrepublik verfügte selbst über «imperiale Qualitäten». Sie war ein Vielvölkerreich, das zahlreiche mehr oder weniger autonome Gemeinschaften umspannte, wobei die Leistung der zentralen Institutionen nicht zuletzt darin bestand, Vielfalt zu verwalten und zwischen unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Wertvorstellungen

26 Hardt/Negri, *Empire*. Zu den vielfältigen Bedeutungen und zur Begriffsgeschichte von *empire* bzw. *Reich* vgl. etwa Lieven, *Empire*, S. 3–26.

27 Zur Autonomie und zur strukturellen wie symbolischen «distinctiveness» imperialer Zentren vgl. Eisenstadt, *The Political Systems of Empires*, S. ix. Als «essential characteristic of empire» nennt Parsons «the permanent rule and exploitation of a defeated people by a conquering power», vgl. Parsons, *The Rule of Empires*, S. 4. Auch wenn er betont, es gebe kein «reines» Modell des *empire* (S. 11), plädiert Parsons doch für einen engen und unmissverständlichen Reichsbegriff. Demgegenüber schlagen Mark Beissinger und die Herausgeber der Zeitschrift *Ab Imperio* vor, das Reich nicht als eine zeitlose Kategorie zu betrachten, sondern als einen Forschungskontext, der die dynamischen Entstehungsprozesse von imperialer Qualität in den Blick nimmt und sich auch der fließenden Übergänge zwischen verschiedenen Formen politischer Organisation bewusst ist, vgl. Beissinger, *Situating Empire*, S. 94 f.; Gerasimov et al., *Empire as a «Claim»*, S. 17; dies., *In Search of a New Imperial History*, S. 53.

28 Vgl. Obertreis, *Intersektionalität*; ferner Florin/Gutsche/Krentz, *Diversity – Gender – Intersektionalität*, S. 16.

29 Zur Definition und Aufrechterhaltung (kultureller) Differenz im Rahmen der Herrschaftsorganisation von Reichen vgl. Parsons, *The Rule of Empires*, S. 15; Conrad/Randeria, *Einleitung: Geteilte Geschichten*, S. 29.

30 Zum – oft eher intuitiven als reflektierten – Versuch der letzten Jahre, der Nation die Kategorie «empire» entgegenzustellen, vgl. Gerasimov et al., *In Search of a New Imperial History*, S. 35. Zur Destabilisierung vormoderner Reichsstrukturen durch den Nationalismus und seine Vorstellung kultureller und ethnischer Homogenität vgl. Parsons, *The Rule of Empires*, S. 7.

zu vermitteln. Zumindest von Teilen der Bevölkerung (und nicht zuletzt auch von August II.) wurde die *Rzeczpospolita* selbstverständlich als «Reich» bezeichnet und in einer gewissen strukturellen und ideellen Verwandtschaft zum benachbarten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gesehen.³¹

2. Die Personalunion zwischen Polen und Sachsen ist ein Paradebeispiel für die Ambivalenz «geteilter» Geschichte. Der gemeinsame königlich-kurfürstliche Hof, der Transfer von Ideen und Ordnungsentwürfen sowie die Migration von Notabeln, Beamten, Künstlern und Handwerkern verweisen auf eine polnisch-sächsische *shared history*. Dass diese geteilte Geschichte aber ebenso eine *divided history* war, zeigt sich etwa bei den divergierenden Wahrnehmungen des Dresdner Hofes und der polnischen Szlachta, beim anhaltenden Gegensatz der politischen Kulturen oder auch bei handfesten Konflikten – als beispielsweise nach einem Aufstand polnischer Adliger 1715/16 die Modalitäten der Union mit gezückten Waffen neu ausgehandelt wurden.³² Die ambivalente Qualität der polnisch-sächsischen Union spiegelt sich im Übrigen auch in unterschiedlichen Wertungen und Interpretationen der Forschung.³³

3. Schließlich: Die Adelsrepublik des 18. Jahrhunderts war auf vielen Ebenen mit Europa verflochten – auch weit über die Verbindung mit Sachsen hinaus.³⁴ Frühere polnische Wahlmonarchen hatten französische, siebenbürgische oder schwedische Wurzeln, ausländische Lehrkräfte, Fachleute und Künstler bevölkerten die Höfe der Könige und Magnaten, deutschstämmige Kolonisten und «Holländer» bestellten polnische Äcker nach emphyteutischem Recht, und polnische Adelsöhne absolvierten seit Jahrhunderten Bildungsreisen durch Europa, nicht selten auch ein Studium in Genf, Padua, Paris oder Bologna.³⁵ Hinzu kamen die Netzwerke der Kirchen sowie

31 Neben gängigen Begriffen wie «Republik» oder «Krone Polen» bezeichnete etwa die deutschsprachige Bevölkerung im königlichen Preußen das polnisch-litauische Staatswesen auch als «Reich» und evozierte dabei bewusst eine Verwandtschaft mit dem Alten Reich, vgl. Bömelburg, Die Tradition einer multinationalen Reichsgeschichte in Mitteleuropa, S. 326. Zur Aufmerksamkeit, die der *Rzeczpospolita* im 17. und 18. Jahrhundert umgekehrt seitens des Alten Reichs entgegengebracht wurde (beispielsweise auf den Seiten des Nachrichtenmagazins *Theatrum Europaeum*), vgl. Zernack, Negative Polenpolitik, S. 145 f. Zur Bezeichnung Polen-Litauens als «reich» durch den nachmaligen König August II. vgl. *Umb Pohlen in Flor und in Ansehung gegen seine nachbaren zu sehzen*, abgedruckt in: Piotrowicz, Przyczynek do charakterystyki Augusta II, S. 85. Für den Quellenbegriff des *Imperium Sarmaticum* vgl. etwa *Articuli pactorum conventorum*. VL, Bd. 6, 16–47, hier 31 (1699).

32 Zur Konföderation von Tarnogród vgl. unten S. 61. Allgemein zu den Verflechtungen und Abgrenzungen innerhalb der polnisch-sächsischen Union vgl. unten ab S. 57.

33 Vgl. unten S. 35.

34 Die Beziehungen der Adelsrepublik mit den Ländern Europas im 18. Jahrhundert sind in der Literatur vielfach beschrieben worden, vgl. etwa den Sammelband *The Polish-Lithuanian Monarchy in European Context*. Zu den Beziehungen mit England vgl. etwa Butterwick, Poland's Last King and English Culture. Zur Schweiz: Echanges entre la Pologne et la Suisse du XIV^e au XIX^e siècle; Collmer, Freiheit bis zur Ausschweifung.

35 Zu den «Holländern» und anderen Bauern fremder Herkunft vgl. Hoensch, Sozialverfassung, S. 160–162; Topolski, Polish economy in the 18th century, S. 9 f.; ferner unten S. 158. Zu den Studienreisen von Polen ins Ausland vgl. Barycz, Z dziejów polskich wędrówek naukowych za granicę;

überhaupt religiöse, sprachliche und kulturelle Orientierungen, die Kommunikationsräume über die politischen Grenzen hinweg eröffneten – nach Westen wie nach Osten. «In Polen», so Norman Davies, «kreuzten sich alle Einflüsse Europas.»³⁶ Wiederum sind aber auch starke Abgrenzungstendenzen zu verzeichnen, etwa wenn der polnische Adel im Duktus der Überlegenheit seine kulturellen Traditionen zelebrierte oder wenn umgekehrt die europäische Aufklärung bei der «Erfindung» und Ausgrenzung Osteuropas besonders Polen und die negativ wahrgenommene «polnische Wirtschaft» ins Visier nahm.³⁷ Das polnisch-litauische Reich bildete in dieser Vorstellung eine östliche europäische Randzone, in der die vertraute Zivilisation in etwas Anderes, Fremdes und Rückständiges überging.

Multiple Modernitäten

Das europäische 18. Jahrhundert war eine Zeit des Umbruchs und der Widersprüche: Auf der politischen Landkarte ging aus dem Flickenteppich mittelalterlicher Herrschaftsräume allmählich eine Gemeinschaft souveräner Staaten hervor. Die Dynamik des Marktes überformte die Funktionsweisen der überkommenen Subsistenzwirtschaft, und die alte Ständeordnung sah sich mit konkurrierenden sozialen Strukturen konfrontiert, die sich zunehmend an den Kriterien von Besitz, Bildung und Nützlichkeit orientierten.³⁸ Nicht überall vollzog sich der Wandel in der gleichen Form, zur gleichen Zeit und in der gleichen Geschwindigkeit. Auch bedeutete die Entstehung von Neuem keineswegs, dass das Alte sofort verschwand.³⁹ In asymmetrischer Intensität begannen das Gefühl einer offenen Zukunft, ein neues Bewusstsein des Wandels und eine bisher unbekannte Erfahrung der Beschleunigung das Leben der Menschen zu prägen.⁴⁰ Die Forschung hat versucht, die vielfältigen Veränderungen seit der Frühen Neuzeit in ihrer Wechselwirkung zu erfassen und in einer Modernisierungserzählung einzufangen. Ältere Ansätze begriffen «Modernisierung» dabei als eine sukzessive Zivilisierung der ganzen Welt und gingen meist von einem Idealtyp westeuropäischer Entwicklung aus, die sich nach Max Weber nicht zuletzt durch eine unaufhaltsame Rationalisierung und Bürokratisierung der Herrschaft auszeichnete.⁴¹ Seit Längerem ist nun freilich die Ein-

ders. *Voyageurs et étudiants polonais à Genève*; Davies, *Im Herzen Europas*, S. 290. Zur Präsenz italienischer Kultur am polnischen Königshof des 16. Jahrhunderts vgl. Schmale, *Kulturtransfer*.

36 Davies, *Im Herzen Europas*, S. 290.

37 Vgl. Wolff, *Inventing Eastern Europe*. Speziell zu Polen vgl. auch ders., *Poland and Switzerland*. Zum Stereotyp der chaotischen und ineffizienten «polnischen Wirtschaft» vgl. unten S. 86.

38 Vgl. Stollberg-Rilinger, *Europa im Jahrhundert der Aufklärung*, besonders S. 21–93.

39 Zur «Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen» und zu den Widersprüchen im Prozess der Modernisierung vgl. etwa Schulze, *Frühe Neuzeit*, S. 73.

40 Koselleck, *Das achtzehnte Jahrhundert als Beginn der Neuzeit*, besonders S. 277–280.

41 Zur bürokratischen Verwaltung als «Keimzelle des modernen okzidentalen Staats» vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 126–130 (Zitat S. 128). Zur «Bürokratiethese» Webers vgl. auch

sicht in die Relativität der Moderne gewachsen. Shmuel Eisenstadt hat von «multiple modernities» gesprochen – von einem Nebeneinander verschiedener Zivilisationen und Modernisierungen. Den Kern der Moderne sah Eisenstadt in einem kulturellen «Programm», das den überkommenen Glauben an eine selbstverständliche, einheitliche und gottgegebene Ordnung verdrängte und stattdessen die Vorstellung einer durch den Menschen variabel gestaltbaren Welt hervorbrachte. Dieses Programm bildete sich zuerst in West- und Mitteleuropa heraus. Seine Ausbreitung über den restlichen Globus führte dann aber nicht einfach zu einer Europäisierung oder Verwestlichung der Welt, im Gegenteil: Gerade die moderne Aufwertung der individuellen *agency*, die Betonung der Autonomie des Subjekts und der Protest gegen das Bestehende trugen dazu bei, dass sich die Modernisierung in der Konfrontation mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen transformierte und nicht selten mit einer selbstbewussten Abgrenzung gegen «den Westen» verband.⁴²

Die Theorie multipler Modernitäten ist interessant für uns, weil sie Vielfalt aus der Perspektive einer längerfristigen Entwicklung betrachtet und damit die statische Tendenz der Kulturgeschichte etwas auszugleichen vermag. Für Polen-Litauen und die Geschichte der Tafelgüter ist sie aber auch ganz konkret von Bedeutung:

1. Auch das polnische 18. Jahrhundert war von disparaten politischen, sozioökonomischen und kulturellen Wandlungsvorgängen durchzogen. Restaurative, durch Kriege und Seuchen angetriebene Impulse des Wiederaufbaus und der Rückkehr zu einer stilisierten goldenen Vergangenheit verbanden sich vor allem in der zweiten Jahrhunderthälfte mit Ansätzen eines echten Aufbruchs, mit aufgeklärten Diskursen, ständeübergreifenden sozialen Dynamiken und dem neuen Horizont einer nationalen Gemeinschaft tüchtiger Staatsbürger.⁴³ Dem punktuellen Erfolg importierter Zivilisationsangebote stand dabei das beharrende Traditionsbewusstsein der breiten Adelschichten gegenüber.⁴⁴

2. Auch im Falle der Adelsrepublik hat die Forschung immer wieder versucht, die Entwicklungstendenzen des 18. Jahrhunderts in einem kohärenten Narrativ sinnhaft zu machen. Angesichts des sukzessiven staatlichen Untergangs in den drei Teilungen (1772, 1793 und 1795) nahm das Genre der Modernisierungserzählung freilich eher die Form einer Dekadenzerzählung beziehungsweise einer Vorgeschichte der Teilungen

Sukale, Einleitung, S. 29 f. Zur Falle eurozentrischer Modernisierungsvorstellungen in der Verwaltungsgeschichte vgl. Raadschelders, Handbook, S. 67 f. Zum Problem des Eurozentrismus und der Wahrnehmung alternativer Entwicklungen als defizitär vgl. auch Conrad/Randeria, Einleitung: Geteilte Geschichten, S. 12–17.

42 Eisenstadt, Multiple Modernities. Für die kritische Anmerkung, Eisenstadts Fokus auf die endogenen Modernisierungsentwicklungen verschiedener Zivilisationen vernachlässige die Ebene der Interaktionen und Austauschbeziehungen, vgl. Conrad/Randeria, Einleitung: Geteilte Geschichten, S. 16 f.

43 Vgl. zu diesen Wandlungsvorgängen unten S. 50; Collmer, Soziale Schichtung.

44 Für die Vorstellung eines eigenen «polnischen Weges» durch die Geschichte vgl. etwa Zamoyski, The Polish Way.

an.⁴⁵ Das obsessive Fragen nach den Ursachen der Katastrophe, die traditionell negative Einschätzung der Sachsenzeit und der kritische Blick auf die Auswüchse adliger «Anarchie» haben gerade in der polnischen Geschichtswissenschaft eine notorische Defizitperspektive gefördert, welche die historiografische Wahrnehmung des 18. Jahrhunderts teleologisch zu überblenden droht.⁴⁶ Das explizite Interesse an den Widersprüchlichkeiten des Wandels und an regionalen Unterschieden kann hier als Korrektiv wirken.⁴⁷

3. Die polnisch-litauische *mensa regia* bildete im 18. Jahrhundert mit ihren geografisch verteilten Gütern eine Kontaktzone unterschiedlicher Entwicklungsmodelle.⁴⁸ Diese entsprangen teilweise innerpolnischer Vielfalt: Der Trägheit der überkommenen Vorkerkswirtschaft, die vor allem in den östlichen und zentralen Regionen verbreitet war und auf Fronarbeit setzte, stand im Nordwesten die innovativere Dynamik eines am Markt orientierten, stärker auf bäuerlichen Freiheiten und Urbanisierung beruhenden «großpolnischen Wirtschaftsmodells» gegenüber.⁴⁹ Dabei verweist gerade das blühende Städtewesen des königlichen Preußen und Großpolens auf die Verwobenheit des polnisch-litauischen Reiches mit übergeordneten europäischen Strukturräumen. Die Präsenz ausländischer Könige führte dazu, dass sich die Konfrontation lokaler Entwicklungsmuster mit europäischen Tendenzen und Modernisierungsimpulsen auf der königlichen Tafel besonders intensiv gestaltete. In ihrem polnischen Kontext erhielt die Tafelverwaltung dadurch einen gewissen avantgardistischen Charakter.⁵⁰

45 Dies zeigt sich oft schon in den Titeln, vgl. etwa Schulz, Das polnisch-litauische Königreich: Machtverfall und Teilung. Die problematischen Aspekte adliger Freiheit hat Jerzy Lukowski mehrfach zum Thema gemacht, vgl. etwa Lukowski, *Liberty's Folly*; ders., *Disorderly Liberty*.

46 Zur Feststellung, das Ende des alten Polen stelle bis heute «die beherrschende Obsession» der polnischen Geschichtswissenschaft dar, vgl. Davies, *Im Herzen Europas*, S. 284. Zu den gegensätzlichen Interpretationen des Untergangs durch unterschiedliche historiografische Schulen seit dem 19. Jahrhundert vgl. ebd., S. 284 f. Staszewski führt die verzerrte Sicht auf das polnische 18. Jahrhundert darauf zurück, dass die Geschichte des Untergangs der Adelsrepublik zunächst einmal von den «Siegern» der Teilungen geschrieben wurde, deren Wertungen (und Irrtümer) dann auch Eingang in die neuere Geschichtswissenschaft fanden: Staszewski, *Die Polnische Adelsrepublik*, S. 573 f. Zur Fixierung der Historiografie auf die Teilungen und zur damit verbundenen negativen Bewertung der Sachsenzeit vgl. auch Markiewicz, *Czasy saskie i Saksonia*.

47 Allgemein zur Relativierung teleologischer Modelle durch die kulturwissenschaftliche Sichtbarmachung von Kontingenz vgl. Becker, *Überlegungen*, S. 312.

48 Zum historiografischen Gebrauch des Modellbegriffs, der im Gegensatz zur «Meistererzählung» keine narrativ-teleologische Zielrichtung implizieren muss, vgl. Osterhammel, *Europamodelle und imperiale Kontexte*, S. 163.

49 Vgl. unten S. 46.

50 Zur königlichen Kamera als organisatorischem Prototyp im polnischen sozioökonomischen Umfeld vgl. Stańczak, *Kamera*, S. 6.